



| | |
|---------------|---|
| AL/SG: | SG 10 - Personalverwaltung des Landkreises und der Kliniken an der Paar |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 08.04.2022

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 10/046/2022 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Kreisausschuss | 02.05.2022 | |

Betreff:

Personal im Landratsamt Aichach-Friedberg;
Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 18.03.2022 zur Erhöhung der Personalausstattung im Katastrophenschutz um zwei Stellen

Anlagen

Antrag CSU-FDP-KT-Fraktion_Katastrophenschutz (002)
Arbeitsbereich Katastrophenschutz 13.04.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|-----------------------|--|--|
| 1. Gesamtkosten: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: | | |
| 3. Folgekosten: | | |
| | <input type="checkbox"/> Personalkosten: | |
| | <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: | |
| | <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: | |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Sachverhalt:

Das Landratsamt Aichach-Friedberg ist als untere Katastrophenschutzbehörde sowohl für das Risikomanagement, als auch das Krisenmanagement für den gesamten Landkreis zuständig. Konkret fallen hierfür nachfolgende Aufgaben an, die vom Sachgebiet 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz – im Landratsamt wahrgenommen werden:

- Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutz-Übungen mit Hilfsorganisationen
- Organisation und Durchführung von Schulungen der Führungsgruppe Katastrophenschutz
- Teilnahme an Besprechungen und Übungen in benachbarten Landkreisen
- Pflege von Erreichbarkeitslisten, Geoinformationssystemen und der Datenbank GeoKat
- Beschaffungen/Unterhalt von Katastrophenschutz-Ausstattung und -Fahrzeugen des Landkreises
- Betreuung und Abrechnung von Katastrophenschutz-Ausstattung und -Fahrzeugen des Freistaats und des Bundes
- Bearbeitung von Erstattungsansprüchen und staatlichen Hilfsprogrammen
- Bewältigung von Verwaltungsangelegenheiten während und nach Katastrophen und Großschadenslagen
- Hochwassernachrichtendienst, Sturmwarndienst (24/7)
- Zusammenarbeit mit Behörden und Hilfsorganisationen
- Behördenselbstschutz
- Zivilschutz
- Örtlicher Staats- und Verfassungsschutz
- Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen

Zusätzliche Herausforderungen stellen zum Beispiel das Gefahrenpotenzial auf dem Gelände der Firma Federal Mogul in Friedberg, die Besonderheiten beim Betrieb der Justizvollzugsanstalt Aichach oder des Flughafens Affing-Mühlhausen dar.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung zum einen ein überschlägiger Personalbedarf von 2,12 Planstellen. In Summe steht dafür aktuell nur eine volle Planstelle mit folgender Aufteilung zur Verfügung:

- 1x Sachbearbeitung 2. QE, 70% Zeitanteil für Aufgaben im Katastrophenschutz
- 1x Sachbearbeitung 3. QE, 30% Zeitanteil für Aufgaben im Katastrophenschutz

Ausschließlich für die Ereignisbewältigung der Katastrophenfälle Corona und Ukraine wurde dem SG 30 seit Mai 2021 weiter zur Verfügung gestellt:

- 1x Sachbearbeitung, Verwaltungsfachangestellte, 50% Zeitanteil für anfallende Zusatzaufgaben in den laufenden K-Fällen

Dies zeigt, dass es mit den derzeit verfügbaren personellen Ressourcen nicht möglich ist, bestimmte Themengebiete gleichzeitig bearbeiten und voranbringen zu können. In der Konsequenz bedeutet dies, dass einige Vorplanungen für potenzielle Schadenslagen nicht kontinuierlich bearbeitet werden.

Der Kreisentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.03.2022 mit Themen des Feuerwehrwesens und Katastrophenschutzes, zu denen auch Anträge von Kreistagsfraktionen vorlagen. Nach intensiven Diskussionen wurden jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst. Diese sehen die Errichtung einer Atemschutzausbildungsstelle und eines Katastrophenschutzentrums vor und beauftragen die Verwaltung mit der Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes, bei dem die Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis eingebunden werden sollen. Beide Projekte dulden keinen Aufschub und werden über Jahre Personal binden, über das das Sachgebiet 30 derzeit nicht verfügt.

Um diese Aufträge zielführend und konsequent bearbeiten zu können, werden ab sofort weitere Planstellen mit entsprechenden Qualifikationen benötigt. Konkret für diese Aufgaben sind im Stellenplan 2022 keine Stellen vorgesehen. Die Zuweisung von (zusätzlichem) staatlichen Personal für diese überwiegend staatlichen Aufgaben ist weder vorgesehen, noch zu erwarten.

Der Antrag der CSU/FDP-Kreistagsfraktion zielt auf diese Problematik ab und schlägt vor, die Per-

sonalausstattung für das Sachgebiet 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz - unmittelbar aus den im Stellenplan hinterlegten Pufferstellen um zwei Stellen (3. Qualifikationsebene bzw. Beschäftigtenlehrgang II) zu erhöhen und entsprechend auszuschreiben.

Das Anforderungsprofil für die anfallenden herausfordernden Tätigkeiten sollte insbesondere eigenständiges Arbeiten und Erarbeiten sowie sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten umfassen. Zudem sollten Erfahrung in der Projektarbeit vorhanden sein. Eine der beiden Stellen sollte eine Verwaltungsausbildung voraussetzen, die andere Stelle eine technische Ausbildung (vgl. technischer Dienst – Fachrichtung Feuerwehr). Die technische Fachrichtung ist vor allem für die zunehmende Fahrzeug-, Elektro- und Kommunikationstechnik im Katastrophenschutz sinnvoll. Ab voraussichtlich 2023 wäre darüber hinaus eine weitere Kraft in der 2. QE / BL I hilfreich, die dann bei der Umsetzung neuer Konzepte unterstützt.

Eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 10 TVöD verursacht aktuell Ausgaben von ca. 67.000 € im Jahr. Für zwei Vollzeitstellen würden sich die Kosten insgesamt auf ca. 134.000 € belaufen.

Da, wie oben bereits ausgeführt, entsprechende Stellen im Stellenplan 2022 nicht direkt vorgesehen sind, sollten die für flexiblen Personalbedarf zur Verfügung stehenden zwei Pufferstellen in A 9 BayBesG und A 11 BayBesG, die grundsätzlich auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden können, noch im Jahr 2022 genutzt und im Haushaltsjahr 2023 im Stellenplan vorgesehen werden. Durch die Heranziehung der Pufferstellen für den Katastrophenschutz müssen gegebenenfalls notwendige zusätzliche Personalbedarfe aus anderen Bereichen zurückgestellt werden.

Der Antrag von CSU/FDP ist nach Ansicht der Verwaltung geeignet, die Aufgabenwahrnehmung im SG 30 zu verbessern und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag laut Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalausstattung für das Sachgebiet 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz - unmittelbar aus den im Stellenplan hinterlegten Pufferstellen um zwei Stellen (3. Qualifikationsebene bzw. Beschäftigtenlehrgang II) zu erhöhen und entsprechend auszuschreiben. Diese sind explizit hinterlegt, um flexibel reagieren und steigenden Personalbedarf decken zu können. Im nächsten Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend zu ergänzen. Die Aufgabenbeschreibungen der neu zu schaffenden Stellen orientieren sich an der Fortschreibung des Gefahrenabwehrplans und dem Aufbau und Betrieb des Katastrophenschutzentrums und den sich daraus ergebenden organisatorischen und kommunikativen Anforderungen.

Florian Asmussen